

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Vorbereitung der Thüringer Polizei auf einen sogenannten "heißen Herbst"

Da sich die Beantwortung der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage "Vorbereitung der Thüringer Polizei auf eine Gasmangellage" (vergleiche Drucksache 7/6206) nach Aussage der antwortgebenden Staatssekretärin in der Plenarsitzung am 22. September 2022 nahezu ausschließlich auf die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Führungs- und Einsatzmittel bezog, ergeben sich weitere Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3836** vom 23. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2022 beantwortet:

1. Für welche einzelnen Themenfelder und Szenarien, die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in den kommenden Monaten betreffend, werden derzeit operative Konzepte und Bestandserhebungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Thüringer Polizei erstellt (Gliederung nach Themenfeldern und Szenarien sowie Zuordnung der erstellten Konzepte nach Regelungsinhalt und Beschreibung desselben)?

Antwort:

Mit Blick auf die aktuelle Lage (insbesondere die Ressourcenmangellage, die Migrationsbewegungen sowie die Sicherheitslage) stützt sich die Thüringer Polizei auf Erkenntnisse und Informationen verschiedener staatlicher Stellen. Entsprechend werden Planunterlagen, Konzepte sowie Befehlsunterlagen für die verschiedensten polizeilichen Einsatzlagen überprüft, angepasst beziehungsweise gänzlich neu erarbeitet. Berücksichtigung dabei finden insbesondere

- die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen durch die Polizei,
- das anlassbezogene Kriminalitätsgeschehen,
- das Versammlungsgeschehen,
- die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bei einer großflächigen Unterbrechung der Stromversorgung,
- die jeweils betroffenen innerorganisatorischen Geschäftsabläufe sowie
- die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unter den jeweiligen Aspekten der Lageänderung (Verschärfung/Entspannung).

Bedingt durch die Komplexität der internen Geschäftsprozesse sowie das Erfordernis der Geheimhaltung diesbezüglicher Abhängigkeiten und Vorkehrungen wird von einer weitergehenden Konkretisierung abgesehen (siehe Artikel 67 Abs. 3 Verfassung des Freistaats Thüringen).

2. Welche neuen oder zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände werden im Innenressort und den nachgeordneten Behörden aktuell für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in den kommenden Monaten überprüft und beschafft (Gliederung nach Behörden)?

Antwort:

Die Thüringer Polizei plant derzeit keine neuen oder zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, um in einer möglichen Energiemangellage die Innere Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Die aktuell geplanten Maßnahmen sind insbesondere auf organisatorische Handlungsalternativen ausgerichtet, um denkbaren Folgen einer Energiemangellage frühzeitig und angemessen entgegenzuwirken und die Einsatzbereitschaft der Polizei zu gewährleisten. Bei den Handlungsalternativen der Polizei werden alle Ausrüstungsgegenstände hinsichtlich ihrer Geeignetheit bewertet und szenarienseitig ausgerichtet. Beispielhaft sei die Umstellung von Organisationsstrukturen und eine damit verbundene Anpassung des Liegenschafts- und Betankungsmanagements benannt. Dies führt zu einer situativ abgestimmten Schwerpunktsetzung bei der Nutzung der Ausrüstungsgegenstände.

Eine mögliche Energiemangellage und damit einhergehende Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Polizei werden einer permanenten Beurteilung unterzogen, die bei Bedarf zu einer Anpassung der Handlungsszenarien und Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen führt.

Maier  
Minister